

Reisegepäckversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL 

**Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland**

**Produkt:
Reisegepäckversicherung**

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Reisegepäckversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäckversicherung. Diese sichert Ihr Reisegepäck sowie weitere Gegenstände, die Sie subjektiv für die Reise benötigen, ab.



Was ist versichert?

Gegenstand der Reisegepäckversicherung ist es:

- ✓ Das Gepäck von Ihnen, Ihren Familienangehörigen und Ihren im Versicherungsschein aufgeführten Lebensgefährten sowie deren Kinder für Ihre Reise ab zu sichern.
- ✓ Auch Ihre Geschenke und Reiseandenken sowie Ihre Ausweispapiere zu versichern.

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnissen anpassen zu können, beispielsweise:

- Erweiterung des Domizilschutzes
- Urlaubs-Deckung und die Versicherung von Schäden, die während des Zeltens oder Campings auf einem offiziellen Campingplatz eintreten



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Schäden durch Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen
- ✗ Schäden, die beispielsweise durch natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit, Verschleiß oder Abnutzung entstehen



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Reisegepäckversicherung gilt für Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.